Kanton Obwalden

Regierungsrat

Sitzung vom: 3. November 2026
Beschluss Nr.: 149

Postulat Eigentümer-, Rechts- und Organisationsstruktur der Obwaldner Kantonalbank (OKB); Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat betreffend der Eigentümer-, Rechts- und Organisationsstruktur der Obwaldner Kantonalbank (OKB) (53.26.01), welches von Martin Mahler, Engelberg, sowie 22 Mitunterzeichnenden am 17. September 2026 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand des Postulats

Der Postulant verlangt vom Regierungsrat einen umfassenden Bericht zur zukünftigen Eigentümer-, Rechts- und Organisationsstruktur der OKB. Dabei sollen verschiedene Modelle wie eine Teilprivatisierung, ein Börsengang oder strategische Partnerschaften geprüft und deren finanzielle, wirtschaftliche und politische Auswirkungen bewertet werden.

Zudem sollen insbesondere die Folgen einer Änderung oder Aufhebung der Staatsgarantie, die Risiken für den Kanton, die Auswirkungen auf den Staatshaushalt sowie auf KMU, Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Obwalden analysiert werden. Weiter wird ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken verlangt und die Sichtweise der Geschäftsleitung sowie des Bankrats der OKB seien ausdrücklich einzubeziehen. Ziel sei eine sachliche und ergebnisoffene Auslegeordnung als Grundlage für einen fundierten politischen Entscheid.

Begründet wird das Postulat damit, dass die OKB für den Kanton wirtschaftlich und gesellschaftlich von grosser Bedeutung sei, gleichzeitig aber aufgrund der Staatsgarantie und der alleinigen Eigentümerschaft erhebliche Risiken für den Kanton bestünden. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Bankenwesen solle geprüft werden, ob die heutige Eigentümer- und Organisationsstruktur weiterhin zweckmässig sei.

Dabei seien sowohl die Chancen einer Anpassung der Eigentümerstrategie, wie eine Reduktion der Risiken, zusätzliche finanzielle Mittel oder mehr unternehmerische Flexibilität, als auch mögliche Nachteile zu berücksichtigen. Unter Verweis auf entsprechende Diskussionen und Modelle in anderen Kantonen werde eine sachliche und ergebnisoffene Prüfung aller Handlungsoptionen gefordert. Ziel sei keine Vorentscheidung, sondern die Schaffung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für den Kantonsrat.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Grundsätzliche Würdigung

Der Regierungsrat erachtet die im Postulat aufgeworfenen Fragen als wichtig. Die Eigentümer-, Rechts- und Organisationsstruktur der OKB sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken

für den Kanton sollen sachlich geprüft werden. Eine unabhängige und ergebnisoffene Auslegeordnung kann dem Kantonsrat eine fundierte Grundlage für die weitere Diskussion bieten.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass eine solche Prüfung kein Misstrauensvotum gegenüber der heutigen OKB, ihrer Geschäftsleitung oder ihren Mitarbeitenden darstellt. Es geht um eine strategische Grundsatzfrage zur Rolle des Kantons als Eigentümer und zur künftigen Ausgestaltung der Bank.

2.2 Fokussierung

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die realistischen und rechtlich umsetzbaren Modelle hinsichtlich ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile zu prüfen. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf die Staatsgarantie sowie die kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Folgen für den Kanton. Die Prüfung soll sich jedoch auf Modelle konzentrieren, die für die OKB tatsächlich in Betracht kommen. Eine vertiefte Analyse sämtlicher theoretisch denkbarer Varianten wäre nicht zielführend.

Bei der Beurteilung der Staatsgarantie soll insbesondere aufgezeigt werden, welche finanziellen Folgen eine Beibehaltung, Anpassung oder Ablösung der Garantie für die OKB und den Kanton haben könnte. Für die Einschätzung möglicher Belastungen des Kantons im Ernstfall ist es nicht erforderlich, sämtliche denkbaren Krisen- und Schadensverläufe einzeln zu untersuchen. Ausgewählte, plausible Szenarien genügen, um die wesentlichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar darzustellen. Auch die in Ziffer 7 des Postulats verlangte Beurteilung der Auswirkungen auf die KMU-Finanzierung, die Versorgungssicherheit, die Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Obwalden ist zwar relevant, sie soll jedoch auf die wesentlichen Auswirkungen der realistischen Modelle begrenzt werden. Eine umfassende volkswirtschaftliche Wirkungsstudie ist nicht erforderlich. Die Beurteilung kann qualitativ sowie, soweit belastbare Daten verfügbar sind, anhand vorhandener Informationen erfolgen.

Beispiele anderer Kantonalbanken können hilfreich sein, wenn sie zur Einordnung der geprüften Eigentümer- und Organisationsmodelle beitragen. Auf den in Ziffer 6 des Postulats verlangten systematischen Vergleich mit der Glarner, Luzerner, Nidwaldner und Urner Kantonalbank soll jedoch verzichtet werden. Insbesondere die verlangten Kennzahlen zu Personal und Filialen im Verhältnis zur Bilanzsumme oder zur Einwohnerzahl sind nur beschränkt aussagekräftig. Sie werden wesentlich durch das Geschäftsmodell, die geografischen und demografischen Verhältnisse sowie die Vertriebsstrategie der jeweiligen Bank beeinflusst. Ein solcher Kennzahlenvergleich lässt daher nur bedingt Rückschlüsse auf die zweckmässige Eigentümer-, Rechts- und Organisationsstruktur der OKB zu und würde den Untersuchungsauftrag erweitern, ohne zwingend einen entsprechenden Mehrwert für die Beantwortung der Grundsatzfrage zu schaffen. Geeignete Vergleichsbeispiele können bei Bedarf gezielt zur Einordnung einzelner Fragestellungen herangezogen werden.

2.3 Externe Unterstützung

Die Fragestellung betrifft die künftige Ausgestaltung der Beziehung zwischen dem Kanton und der OKB. Sie erfordert eine fundierte Beurteilung der bankfachlichen, finanziellen und rechtlichen Zusammenhänge sowie der möglichen Auswirkungen verschiedener Handlungsoptionen. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, die Bearbeitung gemeinsam mit einer externen Fachstelle durchzuführen.

Die Fachstelle soll die Analyse unabhängig und methodisch fundiert unterstützen, bestehende Grundlagen und ausgewählte Vergleichsbeispiele einordnen sowie die Einschätzungen der Beteiligten kritisch würdigen. Dies trägt dazu bei, mögliche Interessenkonflikte zu erkennen und angemessen zu berücksichtigen. Bei der Auswahl soll nach Möglichkeit eine Fachstelle berücksichtigt werden, die bereits vergleichbare Analysen zu Kantonalbanken durchgeführt hat und

deshalb auf einschlägiges Vorwissen, bestehende methodische Ansätze und Erfahrungen zurückgreifen kann. So kann eine nachvollziehbare und ausgewogene Grundlage für die politische Würdigung bereitgestellt werden.

Für eine Grobschätzung des möglichen Aufwands wurden zwei externe Fachstellen angefragt. Ihre Rückmeldungen lassen für eine Untersuchung im vorgesehenen Umfang einen Aufwand von rund 400 bis 500 Stunden und Kosten von 80 000 bis 100 000 Franken (ohne MWST) erwarten.

3. Fazit

Gemäss Art. 55 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) wird der Regierungsrat mit einem Postulat beauftragt, abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein rechtsetzender Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll.

Der Regierungsrat erachtet die im Postulat aufgeworfenen Fragen zur Eigentümer-, Rechts- und Organisationsstruktur der OKB als wichtig. Eine sachliche und ergebnisoffene Prüfung kann dem Kantonsrat eine fundierte Grundlage für die politische Diskussion über die künftige Rolle des Kantons als Eigentümer bieten.

Die Untersuchung soll jedoch auf realistische und rechtlich umsetzbare Modelle fokussiert werden. Auf einen systematischen Vergleich mit anderen Kantonalbanken gemäss Ziffer 6 des Postulats soll verzichtet werden, da dieser für die Beurteilung der konkreten Handlungsoptionen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn verspricht. Auch die Prüfung der Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Kanton soll sich auf die wesentlichen Folgen der ausgewählten Modelle beschränken. Hinsichtlich der Staatsgarantie sollen ausgewählte, plausible Szenarien genügen, um die zentralen Risiken und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Untersuchung mit Unterstützung einer externen Fachstelle durchzuführen. Für eine Untersuchung im vorgesehenen Umfang wird aufgrund der eingeholten Grobschätzungen mit einem Aufwand von rund 400 bis 500 Stunden sowie Kosten von 80 000 bis 100 000 Franken ohne MWST gerechnet.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat betreffend die Prüfung der Eigentümer-, Rechts- und Organisationsstruktur der Obwaldner Kantonalbank gemäss den Ausführungen in Ziffer 3 anzunehmen.

Protokollauszug an:
- Kantonsratsmitglieder (samt Postulatstext)
- Obwaldner Kantonalbank, Margrit Koch, Direktorin, Im Feld 2, 6060 Sarnen
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

KANTON OBWALDEN
REGIERUNGSRAT

Versand: 11. November 2026